



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
3. November 2015

Siebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 122

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 23. Oktober 2015

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/70/L.4)]

### 70/3. Erklärung anlässlich des siebenzigjährigen Bestehens der Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung*

*verabschiedet die nachstehende Erklärung:*

#### Erklärung anlässlich des siebenzigjährigen Bestehens der Vereinten Nationen

1. Wir bekräftigen feierlich unseren Glauben an die Vereinten Nationen und unser unverbrüchliches Bekenntnis zu den Zielen und Grundsätzen der Charta sowie zur Charta in ihrer Gesamtheit.

2. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Charta die Werte verkörpert, die uns als Menschen gemeinsam sind und uns in unserer Vielfalt über unterschiedliche Sprachen, Kulturen und Religionen hinweg heute wie vor 70 Jahren einen.

3. Wir würdigen die Gründer und Gründerinnen der Vereinten Nationen und die engagierten Männer und Frauen, die ihre Arbeitskraft und zuweilen ihr Leben in den Dienst der Ideale der Vereinten Nationen gestellt haben, und erkennen die entscheidende Rolle an, die die Organisation in den vergangenen sieben Jahrzehnten auf dem Gebiet des Friedens und der Sicherheit, der Menschenrechte und der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung gespielt hat.

4. Wir möchten die in der Präambel der Charta bekundete Entschlossenheit erneuern, „künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat“, und bekennen uns zu diesem Zweck erneut zu unserer Verpflichtung, in unseren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen.

5. Wir verpflichten uns erneut darauf, die Verpflichtungen, die wir mit der Charta übernommen haben, nach Treu und Glauben zu erfüllen, und auf den Grundsatz der souveränen Gleichheit aller Staaten, die Achtung ihrer territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit, das Recht der Völker auf Selbstbestimmung, die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten und die Beilegung internationaler Streitigkeiten durch friedliche Mittel und nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts.



6. Wir bekräftigen unseren Glauben an die dem Menschen innewohnende Würde und an die Gleichberechtigung von Frau und Mann sowie unsere Entschlossenheit, alle Menschenrechte für alle ohne irgendeinen Unterschied zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten, und erkennen an, dass diese Rechte die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden bilden. Wir sind zur Erneuerung unserer Anstrengungen entschlossen, internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder humanitärer Art in Zusammenarbeit zu lösen.

7. Wir erkennen die wichtige Rolle an, die die Vereinten Nationen in den letzten Jahrzehnten bei der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gespielt haben. In dieser Hinsicht sind wir uns dessen bewusst, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist. Wir sind entschlossen, die globale Entwicklung voranzubringen und eine Zusammenarbeit zu fördern, aus der alle einen Nutzen ziehen, und unterstützen zu diesem Zweck uneingeschränkt die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>1</sup>.

8. Wir verpflichten uns feierlich zur Fortsetzung der Zusammenarbeit mit einer Organisation, die stark, legitim und glaubwürdig ist. Wir sind uns der laufenden Reformen der Vereinten Nationen in allen ihren Aspekten bewusst. Wir sind zuversichtlich, dass die Vereinten Nationen dank des Verantwortungsbewusstseins und der Großzügigkeit ihrer Mitglieder in der Lage sein werden, den Herausforderungen von morgen rasch und effizient zu begegnen.

*38. Plenarsitzung  
23. Oktober 2015*

---

<sup>1</sup> Resolution 70/1.